Europäisches Parlament
2019-2024

Plenarsitzungsdokument

B9-0553/2022

9.12.2022

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

eingereicht im Anschluss an eine Erklärung der Kommission

gemäß Artikel 132 Absatz 2 der Geschäftsordnung

zu den Zukunftsaussichten der Zweistaatenlösung für Israel und Palästina (2022/2949(RSP))

Maria Arena, Evin Incir, Margarida Marques, Pedro Marques, Tonino Picula, Nacho Sánchez Amor, Elena Yoncheva
im Namen der S&D-Fraktion

B9-0553/2022

Entschließung des Europäischen Parlaments zu den Zukunftsaussichten der Zweistaatenlösung für Israel und Palästina
(2022/2949(RSP))

Das Europäische Parlament,

– unter Hinweis auf seine früheren Entschließungen zum Nahost-Friedensprozess, insbesondere seine Entschließung vom 18. Mai 2017 zur Verwirklichung einer Zweistaatenlösung im Nahen Osten[1],

– unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Rates zum Nahost-Friedensprozess, insbesondere seine Schlussfolgerungen vom 16. Dezember 2013, vom 12. Mai 2014, vom 20. Juli 2015, vom 18. Januar 2016 und vom 20. Juni 2016,

– unter Hinweis auf das Europa-Mittelmeer-Abkommen zur Gründung einer Assoziation zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und dem Staat Israel andererseits[2],

– gestützt auf das Europa-Mittelmeer-Interimsassoziationsabkommen über Handel und Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Gemeinschaft einerseits und der Palästinensischen Befreiungsorganisation (PLO) zugunsten der Palästinensischen Behörde für das Westjordanland und den Gaza-Streifen andererseits[3],

– unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission zu Auslegungsfragen über die Ursprungsbezeichnung von Waren aus den von Israel seit Juni 1967 besetzten Gebieten[4],

– unter Hinweis auf die Leitlinien vom 19. Juli 2013 zur Förderfähigkeit israelischer Einrichtungen und ihrer Tätigkeiten in den von Israel seit Juni 1967 besetzten Gebieten im Hinblick auf von der EU finanzierte Zuschüsse, Preisgelder und Finanzierungsinstrumente ab 2014,

– unter Hinweis auf den Bericht der Europäischen Union von 2021 über israelische Siedlungen im besetzten Westjordanland, einschließlich Ostjerusalem,

– unter Hinweis auf die Gemeinsame Erklärung der Europäischen Union und des Hilfswerks der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA) vom 17. November 2021 zur Unterstützung des UNRWA durch die EU (2021-2024),

– unter Hinweis auf die Genfer Konvention von 1949,

– unter Hinweis auf die einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten

[1] ABl. C 307 vom 30.8.2018, S. 113.
[2] ABl. L 147 vom 21.6.2000, S. 3.
[3] ABl. L 187 vom 16.7.1997, S. 3.
[4] ABl. C 375 vom 12.11.2015, S. 4.

Nationen und der Generalversammlung der Vereinten Nationen,

– unter Hinweis auf den Bericht des Sonderberichterstatters der Vereinten Nationen von 2022 über die Lage der Menschenrechte in den seit 1967 besetzten palästinensischen Gebieten,

– unter Hinweis auf den Bericht von 2022 zu dem Thema „Unterstützung der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen (UNCTAD) für die palästinensische Bevölkerung: Wirtschaftliche Entwicklungen im besetzten palästinensischen Gebiet“,

– unter Hinweis auf die Abkommen von Oslo von 1993 und 1995,

– unter Hinweis auf die Arabische Friedensinitiative von 2002,

– unter Hinweis auf den Fahrplan des Nahost-Quartetts von 2013,

– gestützt auf Artikel 132 Absatz 2 seiner Geschäftsordnung,

A. in der Erwägung, dass die Verwirklichung des Friedens im Nahen Osten nach wie vor eine der wichtigsten Prioritäten der internationalen Gemeinschaft, einschließlich der Europäischen Union, und ein unverzichtbares Element für die globale Stabilität und Sicherheit ist;

B. in der Erwägung, dass der Vizepräsident der Kommission und Hohe Vertreter der Union für Außen- und Sicherheitspolitik wiederholt zum Ausdruck gebracht hat, dass er sich für die Erneuerung und Intensivierung der Rolle der Europäischen Union im Friedensprozess im Nahen Osten einsetzt;

C. in der Erwägung, dass die Beziehungen der Europäischen Union mit beiden Seiten auf der Achtung der Menschenrechte und der Grundsätze der Demokratie beruhen müssen, von denen sich beide Seiten bei ihrer Innen- und Außenpolitik leiten lassen und die wesentlicher Bestandteil dieser Beziehungen sind;

D. in der Erwägung, dass dem Amt der Vereinten Nationen für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten (UN OCHA) zufolge 2022 für Palästinenser, die im besetzten Westjordanland, einschließlich Ostjerusalem, leben, seit 2006 das Jahr mit den meisten Todesopfern war, wobei mindestens 105 Palästinenser, darunter 26 Kinder, bis zum 18. Oktober 2022 von den israelischen Streitkräften getötet wurden, während im selben Zeitraum zehn israelische Zivilisten, drei Ausländer und vier israelische Soldaten von Palästinensern aus dem Westjordanland getötet wurden;

E. in der Erwägung, dass große israelische, palästinensische und internationale Menschenrechtsorganisationen sowie mehrere Sonderberichterstatter der Vereinten Nationen kürzlich Berichte veröffentlicht haben, in denen bekräftigt wird, dass die Politik Israels gegenüber den Palästinensern im Sinne des Völkerrechts einer Apartheid gleichkommt;

F. in der Erwägung, dass etwa 2 Mio. Palästinenser, die im Gazastreifen leben, seit 15 Jahren infolge des Regimes der Hamas, wiederholter Kriege und der anhaltenden

Blockade, die eine kollektive Bestrafung der Bevölkerung darstellt, mit einer chronischen und sich verschärfenden humanitären Krise konfrontiert sind; in der Erwägung, dass nach Angaben des UN OCHA fast 80 % der Bewohner des Gazastreifens auf humanitäre Hilfe angewiesen sind, mehr als die Hälfte in Armut leben und fast 80 % der jungen Menschen im Gazastreifen arbeitslos sind;

G. in der Erwägung, dass es im Gazastreifen an angemessenen medizinischen Einrichtungen und Dienstleistungen für die Behandlung mehrerer schwerer Erkrankungen, wie etwa Strahlen- und Chemotherapie, mangelt; in der Erwägung, dass Patienten mit schweren Erkrankungen bei den israelischen Behörden eine Ausreisegenehmigung für medizinische Zwecke beantragen müssen; in der Erwägung, dass ein hoher Anteil dieser Anträge, auch für Kleinkinder, aus Sicherheitsgründen mit Verzögerung erteilt oder abgelehnt wird, was in einigen Fällen zum Tod führt; in der Erwägung, dass die Anträge vieler Eltern, in der Regel von Müttern, die ihre Kinder zu einer medizinischen Behandlung begleiten möchten, abgelehnt oder nicht beantwortet werden, wodurch die Kinder bei kritischen medizinischen Behandlungen nicht begleitet werden können;

H. in der Erwägung, dass dem Bericht von 2021 über israelische Siedlungen im besetzten Westjordanland, einschließlich Ostjerusalem, des Büros des Vertreters der Europäischen Union für das Westjordanland und den Gazastreifen (UNRWA) zufolge die Anzahl der Siedlungen in den besetzten palästinensischen Gebieten weiter gestiegen ist (22 030), insbesondere in Ostjerusalem, wo die Anzahl neuer Wohneinheiten sich im Vergleich zu 2020 mehr als verdoppelt hat (von 6 288 auf 14 894), was Teil der Tendenz des andauernden Ausbaus der israelischen Siedlungen ist;

I. in der Erwägung, dass Angaben des UN OCHA zufolge in den zehn Jahren seit Dezember 2012 vor dem Hintergrund der Besetzung 7 088 Strukturen, darunter 1 419 von Gebern finanzierte Strukturen, abgerissen und 9 931 Menschen im besetzten Westjordanland, einschließlich Ostjerusalem, vertrieben wurden;

J. in der Erwägung, dass die israelischen Behörden weiterhin eine Politik verfolgen, bei der Palästinenser systematisch ohne Anklage oder Gerichtsverfahren in Verwaltungshaft genommen werden; in der Erwägung, dass nach Angaben der „Addameer Prisoner Support and Human Rights Association“ 4 760 palästinensische politische Gefangene, darunter 820 Verwaltungshäftlinge, 160 Kinder, 33 Frauen und sechs Mitglieder des Palästinensischen Legislativrats, nach wie vor in israelischer Haft sind;

K. in der Erwägung, dass das israelische Verteidigungsministerium im Oktober 2021 eine Militäranordnung erlassen hat, mit der sechs palästinensische nichtstaatliche Organisationen („Addameer Prisoner Support and Human Rights Association“, „Al-Haq“, „Bisan Centre for Research and Development“, „Defense for Children International – Palestine“, „Union of Agricultural Work Committees“ und „Union of Palestinian Women’s Committees“) als „rechtswidrige Vereinigungen“ (terroristische Organisationen) eingestuft wurden; in der Erwägung, dass die Büros dieser Organisationen im August 2022 von israelischen Streitkräften durchsucht wurden, Dokumente beschlagnahmt wurden und Ausrüstung vernichtet wurde; in der Erwägung, dass diese Organisationen nach wie vor Einschüchterungen und Versuchen, sie zu

delegitimieren, ausgesetzt sind;

L. in der Erwägung, dass sich die gesamte Finanzierung der Palästinensischen Behörde durch die Europäische Union im Jahr 2021 um Monate verzögert hat, da das für Nachbarschaft und Erweiterung zuständige Mitglied der Kommission versucht hatte, eine Konditionalität hinzuzufügen, die die Überarbeitung der palästinensischen Lehrbücher erfordert hätte; in der Erwägung, dass dieser Vorschlag im Rat wiederholt mehrheitlich abgelehnt wurde; in der Erwägung, dass diese Verzögerung zu erheblichen Schäden für die Funktionsweise der palästinensischen Verwaltung, insbesondere grundlegender Dienstleistungen, einschließlich der öffentlichen Gesundheitsversorgung, und zu einem Mangel an Mitteln für die Bezahlung der Gehälter ihrer Beamten geführt hat;

M. in der Erwägung, dass die Journalistin Shireen Abu Akle am 11. Mai 2022 bei einem israelischen Militärangriff in Dschenin im besetzten Westjordanland getötet wurde; in der Erwägung, dass trotz zahlreicher Aufforderungen keine unabhängigen Ermittlungen über ihre Ermordung durchgeführt wurden, sodass die Verursacher dieser Straftat nicht zur Rechenschaft gezogen wurden;

N. in der Erwägung, dass dem Bericht der UNCTAD von 2022 zufolge durch die israelische Besetzung die palästinensische Wirtschaft verzerrt und die Deagrarisierung und Deindustrialisierung der besetzten Gebiete erzwungen wird, was zu einer Verschlechterung der sozioökonomischen Bedingungen für die palästinensische Bevölkerung führt; in der Erwägung, dass die UNCTAD die Kosten der Beschränkungen der palästinensischen Wirtschaftstätigkeit auf 25,3 % des BIP des Westjordanlands und den kumulierten BIP-Verlust im Zeitraum 2000-2020 auf 50 Mrd. USD schätzt;

O. in der Erwägung, dass die Arbeitslosigkeit in den besetzten palästinensischen Gebieten mit einer Gesamtquote von 26 % nach wie vor hoch ist, wobei mehr als die Hälfte der Arbeitskräfte im Gazastreifen nach wie vor arbeitslos ist und die Arbeitslosenquote im Westjordanland 17 % beträgt; in der Erwägung, dass die geringe Fähigkeit der palästinensischen Wirtschaft, während der Besetzung Arbeitsplätze zu schaffen, einem großen Teil der palästinensischen Arbeitnehmer keine andere Wahl lässt, als in Israel und in den Siedlungen Arbeit zu suchen;

1. bekräftigt seine Forderung nach der Beendigung des andauernden israelisch-palästinensischen Konflikts und der Besetzung palästinensischer Gebiete durch die Wiederaufnahme echter Friedensgespräche zwischen beiden Seiten auf der Grundlage festgelegter Parameter für eine Zweistaatenlösung mit Unterstützung der internationalen Gemeinschaft, die zu einem ausgehandelten Abkommen über den endgültigen Status führt; begrüßt die wiederholten Forderungen der palästinensischen Führungskräfte nach Friedensgesprächen und bedauert das mangelnde Engagement der israelischen Regierung;

2. bedauert den Mangel an greifbaren Ergebnissen im Nahost-Friedensprozess in den letzten Jahrzehnten trotz verschiedener Initiativen, was zu anhaltender Gewalt und dem Tod vieler unschuldiger Menschen, einer sich ständig verschlechternden Lage vor Ort in den besetzten palästinensischen Gebieten, dem andauernden Ausbau der israelischen

Siedlungen im Westjordanland, einschließlich in Ostjerusalem, der anhaltenden Blockade des Gazastreifens, zunehmender Frustration in der palästinensischen Gesellschaft, zunehmenden Spannungen in der israelischen Gesellschaft, anhaltender Instabilität im Nahen Osten und der Instrumentalisierung des Konflikts durch extremistische Gruppen geführt hat;

3. verurteilt alle Gewalttaten zwischen Israelis und Palästinensern, einschließlich des übermäßigen Einsatzes von Gewalt bei Militäroperationen durch die israelischen Streitkräfte, Terroranschlägen gegen unschuldige Zivilisten und Angriffen auf zivile Infrastrukturen, zunehmender Gewalt durch Siedler und des wahllosen Abschusses von Raketen aus dem Gazastreifen auf Israel, und fordert ein sofortiges Ende dieser Gewalttaten; ist besonders besorgt über das Risiko zwangsweiser Überführungen im Gebiet Masafer Yatta; weist darauf hin, dass die Überführung der Zivilbevölkerung durch eine Besatzungsmacht in ein militärisch besetztes Gebiet gegen das IV. Genfer Abkommen verstößt und ein Kriegsverbrechen im Sinne des Römischen Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs darstellt; fordert, dass der Straffreiheit bei Verbrechen gegen das humanitäre Völkerrecht, die von allen an dem Konflikt beteiligten Akteuren begangen werden, ein Ende gesetzt wird und dass die Verantwortlichen vor Gericht gestellt und zur Rechenschaft gezogen werden;

4. bekräftigt seine nachdrückliche Unterstützung für die Zweistaatenlösung als einzige tragfähige Lösung des Konflikts, bei der der Staat Israel und der Staat Palästina Seite an Seite in Frieden und Sicherheit zusammenleben und sich gegenseitig und die Grenzen von 1967 anerkennen, mit einem einvernehmlichen Tausch von Land und Jerusalem als Hauptstadt beider Staaten; ist besorgt über die weitere Etablierung einer undemokratischen, auf einem Staat mit ungleichen Rechten, ständiger Besetzung und Konflikten beruhenden Realität; fordert die Mitgliedstaaten auf, geschlossen hinter der Zweistaatenlösung zu stehen und den VP/HR bei der Ausarbeitung von Initiativen der Europäischen Union zu unterstützen, mit denen dieses Ziel erreicht werden soll;

5. bekräftigt sein unerschütterliches Engagement für die Sicherheit von Israelis und Palästinensern;

6. verurteilt die systematischen Bemühungen der Palästinensischen Behörde, Andersdenkende mundtot zu machen, unter anderem durch die willkürliche Verhaftung von Kritikern und Gegnern, die häufig gefoltert oder auf andere Weise misshandelt werden; verurteilt die Ermordung des prominenten Aktivisten und Kritikers Nizar Banat durch die Palästinensische Behörde, der in der Haft zu Tode geprügelt wurde, und bedauert, dass nach wie vor keiner für diesen Tod zur Rechenschaft gezogen wurde;

7. bekräftigt seine Unterstützung für die Anerkennung der palästinensischen Eigenstaatlichkeit, wie sie in seiner Entschließung vom 17. Dezember 2014 zum Ausdruck gebracht wurde, und fordert, dass die Europäische Union den Aufbau eines palästinensischen Staates auf der Grundlage von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechten und Grundfreiheiten weiterhin unterstützt;

8. weist darauf hin, dass gemäß den Abkommen von Oslo und den einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen der Status Jerusalems von beiden Parteien beschlossen werden muss, ohne dass ein Dritter dieser Entscheidung

vorgreift; fordert die Vereinigten Staaten nachdrücklich auf, ihre Entscheidung, ihre Botschaft nach Israel in Jerusalem zu verlegen, rückgängig zu machen, und fordert sie ebenfalls auf, auch ihr Konsulat in Ostjerusalem wieder zu eröffnen; fordert die uneingeschränkte Achtung des Status quo der Heiligen Esplanade (al-Haram asch-Scharif/Tempelberg) in Jerusalem, der 1967 verkündet wurde;

9. bekräftigt seine Forderung nach einer Entschärfung der humanitären Krise im Gazastreifen und einer Beendigung der seit fünfzehn Jahren andauernden Blockade im Wege einer politischen Lösung unter Einhaltung der erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen; fordert die israelischen staatlichen Stellen nachdrücklich auf, ihre Ausreisegenehmigungspolitik dahin gehend zu überarbeiten, dass palästinensische Patienten unverzüglich Zugang zu einer angemessenen medizinischen Behandlung erhalten und Kinder, die den Gazastreifen verlassen, um eine medizinische Behandlung zu erhalten, von einem Elternteil begleitet werden dürfen; fordert die israelischen staatlichen Stellen auf, allen Krebspatienten dreimonatige Genehmigungen zur Verfügung zu stellen, um zu vermeiden, dass die Genehmigung mit Verzögerung erteilt wird und sie deswegen nicht rechtzeitig behandelt werden können; fordert erneut, dass Mitgliedern des Europäischen Parlaments ungehinderter Zugang zu humanitären Besuchen im Gazastreifen gewährt wird;

10. weist erneut darauf hin, wie wichtig Aussöhnung und Einigkeit der Palästinenser im Nahost-Friedensprozess sind; ist zutiefst besorgt darüber, dass in Palästina seit 2005 keine Präsidentschaftswahlen und seit 2006 keine Parlamentswahlen stattgefunden haben, und bedauert, dass Präsident Mahmud Abbas die für 2021 geplanten Wahlen auf unbestimmte Zeit verschoben hat; fordert transparente, glaubwürdige und inklusive Präsidentschafts- und Parlamentswahlen in Palästina, um die Legitimität der palästinensischen politischen Führung zu festigen; fordert Israel auf, seinen Verpflichtungen nachzukommen, damit diese Wahlen in Ostjerusalem stattfinden können; weist erneut darauf hin, dass die Europäische Union und das Europäische Parlament die Genehmigung erhalten müssen, diese Wahlen zu beobachten, wenn sie dazu aufgefordert werden;

11. betont, dass die Erhaltung der Tragfähigkeit der Zweistaatenlösung angesichts der sich ständig verschlechternden Lage in den besetzten palästinensischen Gebieten eine unmittelbare Priorität für die Europäische Union sein muss; fordert ein sofortiges Ende aller einseitigen Maßnahmen Israels, die die Zweistaatenlösung behindern oder untergraben, insbesondere den Bau und die Erweiterung von Siedlungen, den Abriss palästinensischer Häuser und Infrastrukturen und die gewaltsame Vertreibung palästinensischer Familien aus dem besetzten Westjordanland, auch in Ostjerusalem; weist erneut darauf hin, dass die EU Änderungen an den Grenzen von 1967 nur anerkennen wird, wenn beide Parteien dies vereinbaren; fordert die EU und die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, eine Entschädigung für den Abriss aller von der EU finanzierten Infrastrukturen in den besetzten palästinensischen Gebieten zu fordern und die offiziellen Abrissanordnungen als mögliche Beweise für Kriegsverbrechen zu sammeln;

12. fordert die Europäische Union auf, ihre Politik der Differenzierung zwischen dem Hoheitsgebiet des Staates Israel und den besetzten palästinensischen Gebieten in ihren bilateralen Beziehungen zu Israel im Einklang mit den einschlägigen Urteilen des

Gerichtshofs der Europäischen Union und der Resolution 2334 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen weiterzuentwickeln; besteht darauf, dass in allen Abkommen der EU mit Israel unmissverständlich und ausdrücklich darauf hingewiesen werden muss, dass sie nicht auf das von Israel 1967 besetzte Gebiet anwendbar sind; fordert die Kommission auf, dafür zu sorgen, dass der Grundsatz der Differenzierung in allen Aspekten der bilateralen Beziehungen der EU zu Israel konsequent angewandt wird; fordert die vollständige und wirksame Umsetzung der geltenden EU-Rechtsvorschriften und bilateralen Vereinbarungen, die für Erzeugnisse aus israelischen Siedlungen gelten;

13. fordert, dass die Europäische Union Rechtsvorschriften erlässt, die den Handel mit israelischen Siedlungen in den besetzten palästinensischen Gebieten im Einklang mit dem humanitären Völkerrecht grundsätzlich verbieten; stellt fest, dass der Handel mit Erzeugnissen, die in Siedlungen in einem besetzten Gebiet hergestellt werden, oder der Handel mit einem besetzten Gebiet dazu beiträgt, Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht aufrechtzuerhalten, und die Menschenrechtsverletzungen, die häufig mit Siedlungen in Verbindung stehen, wie z. B. die Beschlagnahme von Land, die Ausbeutung natürlicher Ressourcen und die Vertreibung oder Diskriminierung der örtlichen Bevölkerung, verstärkt;

14. betont, dass es von entscheidender Bedeutung ist, wieder einen politischen Horizont für die Zweistaatenlösung zu schaffen; fordert eine politische Initiative der Europäischen Union zur Wiederaufnahme des Nahost-Friedensprozesses, um greifbare Ergebnisse und ein ausgehandeltes Abkommen über den endgültigen Status zu erzielen; fordert den VP/HR nachdrücklich auf, in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten, den Vereinigten Staaten und anderen internationalen Partnern eine internationale Konferenz als ersten Schritt in einem multilateralen Rahmen zur Verwirklichung dieses Ziels zu fördern;

15. fordert, dass der wirtschaftliche und politische Einfluss der Europäischen Union sowohl auf Israel als auch auf die Palästinenser effizient genutzt wird, um beide Seiten zu einem echten Engagement für den Friedensprozess im Nahen Osten zu bewegen; fordert angesichts der mangelnden Fortschritte im Friedensprozess und der Maßnahmen, die die Zweistaatenlösung untergraben, eine Überarbeitung der bilateralen Beziehungen der EU zu beiden Parteien, einschließlich des Assoziierungsabkommens mit Israel und seiner Umsetzung im Lichte von Artikel 2 dieses Abkommens;

16. unterstützt die in den Schlussfolgerungen des Rates (Auswärtige Angelegenheiten) vom 16. Dezember 2013 bekräftigte Zusage der Europäischen Union, als Teil einer Vereinbarung über den endgültigen Status beiden Parteien ein beispielloses Paket politischer, wirtschaftlicher und sicherheitspolitischer Unterstützung sowie eine besondere privilegierte Partnerschaft anzubieten;

17. begrüßt die lange verzögerte Auszahlung der von der Europäischen Union für das Jahr 2021 an die Palästinensische Behörde bereitgestellten Mittel im Juni 2022; bedauert diese Verzögerung, die durch die wiederholten Versuche des für Nachbarschaft und Erweiterung zuständigen Kommissionsmitglieds verursacht wurde, ungerechtfertigte Bedingungen für diese Finanzierung einzuführen, wodurch die Palästinensische Behörde in eine noch schwierigere Lage geriet und ihr der finanzielle Zusammenbruch drohte;

18. betont, wie wichtig die Vertrauensbildung zwischen beiden Seiten sowohl auf politischer als auch auf zwischenmenschlicher Ebene als notwendige Voraussetzung für einen erfolgreichen Friedensprozess und ein friedliches Zusammenleben zwischen Israel und Palästina in der Zukunft ist; fordert, dass die Europäische Union solche Initiativen verstärkt unterstützt;

19. fordert die Kommission nachdrücklich auf, ihre Mittel für Projekte aufzustocken, die darauf abzielen, die Lage der palästinensischen arabischen Minderheit in Israel zu verbessern, die das Potenzial hat, in Zukunft eine wichtige Rolle für das friedliche Zusammenleben zwischen Israelis und Palästinensern zu spielen;

20. fordert die Europäische Union nachdrücklich auf, ihre politische und finanzielle Unterstützung für Organisationen der Zivilgesellschaft zu verstärken, einschließlich gemeinsamer israelisch-palästinensischer Initiativen, die sich für den Frieden einsetzen und die Menschenrechte auf beiden Seiten schützen; ist zutiefst besorgt über den schrumpfenden Handlungsspielraum für die Zivilgesellschaft in Israel und Palästina und fordert die EU nachdrücklich auf, dieses Thema zu einer Priorität auf der Tagesordnung ihres politischen Dialogs mit der israelischen Regierung und der Palästinensischen Behörde zu machen; verurteilt die Einstufung führender palästinensischer Menschenrechtsorganisationen als „rechtswidrige Vereinigungen“ (terroristische Organisationen) durch Israel; fordert die israelischen staatlichen Stellen auf, diese Entscheidung rückgängig zu machen und es diesen Organisationen zu ermöglichen, ihre wichtige Arbeit fortzusetzen; bedauert die ungerechtfertigte lange Aussetzung der EU-Finanzierung für mehrere dieser Organisationen aufgrund der Entscheidung des für Nachbarschaft und Erweiterung zuständigen Mitglieds der Kommission, die auf unbegründeten Behauptungen beruht, welche die Arbeit und den Ruf dieser Organisationen schwer geschädigt haben; fordert die Kommission auf, ihre finanzielle Unterstützung für die palästinensischen nichtstaatlichen Organisationen fortzusetzen;

21. verurteilt die weit verbreitete Politik und Praxis Israels, Hunderte Palästinenser ohne Gerichtsverfahren oder Anklage auf der Grundlage geheimer Beweismittel, auch im Fall des Menschenrechtsverteidigers Salah Hammouri, in Verwaltungshaft zu nehmen, und fordert ein sofortiges Ende dieser Politik;

22. verurteilt aufs Schärfste die Ermordung der Journalistin Shirin Abu Akle bei einem israelischen Militärangriff in Dschenin im besetzten Westjordanland, die nach vielen unabhängigen Untersuchungen den israelischen Streitkräften zugeschrieben wird;

23. ist entsetzt über die anhaltende Inhaftierung von Ahmed Manasra in Einzelhaft trotz seines schweren Gesundheitszustands, der möglicherweise Folter darstellt; bedauert zutiefst, dass die Forderungen nach seiner Freilassung, auch von Sachverständigen der Europäischen Union und der Vereinten Nationen, unbeachtet geblieben sind; fordert die israelischen staatlichen Stellen nachdrücklich auf, ihre Entscheidung zu überdenken und ihn unverzüglich freizulassen;

24. fordert, dass im Zusammenhang mit dem israelisch-palästinensischen Konflikt alle Handlungen der Aufstachelung zu Hass oder Gewalt durch beide Seiten unverzüglich beendet werden; fordert die Europäische Union nachdrücklich auf, die Unabhängige Internationale Untersuchungskommission zu den besetzten palästinensischen Gebieten,

einschließlich Ostjerusalem und Israel, konstruktiv zu unterstützen und mit ihr zusammenzuarbeiten, insbesondere im Hinblick auf ihr Mandat, die zugrunde liegenden Ursachen wiederkehrender Spannungen, der Instabilität und der langen Dauer des Konflikts zu ermitteln und die Erkenntnisse und Empfehlungen des Mechanismus bei den Kontakten der EU und der Mitgliedstaaten mit den israelischen Behörden zu berücksichtigen;

25. betont erneut, wie wichtig es ist, dauerhaften Frieden, Stabilität und Wohlstand im Nahen Osten zu erreichen; begrüßt die Zusage der Europäischen Union, mit ihren regionalen und internationalen Partnern zusammenzuarbeiten, um dieses Ziel zu erreichen; erinnert in diesem Zusammenhang an die Bedeutung der Arabischen Friedensinitiative;

26. fordert die israelische Regierung auf, ihre neuen Beschränkungen für die Einreise und den Aufenthalt ausländischer Bürger im Westjordanland aufzuheben, die am 20. Oktober 2022 eingeführt wurden und Auswirkungen auf die palästinensische Gesellschaft und die Bürger der Europäischen Union haben, darunter Besucher, Ehepartner und Familienangehörige, Studierende und Akademiker sowie Sachverständige und Freiwillige; betont in diesem Zusammenhang, wie wichtig der Grundsatz der Gegenseitigkeit der EU für den visumfreien Zugang ist;

27. unterstützt den Internationalen Strafgerichtshof bei seiner laufenden Untersuchung der Lage in den besetzten palästinensischen Gebieten und fordert die Europäische Union auf, die Beteiligung des Gerichtshofs zu unterstützen, wie dies in anderen Konfliktsituationen weltweit der Fall ist;

28. bekräftigt seine Unterstützung für das UNRWA, das wesentliche Dienste für den Schutz und die menschliche Entwicklung palästinensischer Flüchtlinge im Nahen Osten bereitstellt; fordert die Europäische Union, die Mitgliedstaaten und die internationale Gemeinschaft auf, ihre politische und finanzielle Unterstützung für die Agentur nach der kürzlich erfolgten Verlängerung ihres Mandats durch die Generalversammlung der Vereinten Nationen zu verstärken;

29. beauftragt seine Präsidentin, diese Entschließung dem Rat, der Kommission, dem Vizepräsidenten der Kommission und Hohen Vertreter der Union für Außen- und Sicherheitspolitik, dem Sonderbeauftragten der Europäischen Union für den Nahost-Friedensprozess, den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten, dem Generalsekretär der Vereinten Nationen, dem Vertreter des Quartetts, dem Generalsekretär der Liga der Arabischen Staaten, dem Präsidenten und dem Kongress der Vereinigten Staaten von Amerika, der Knesset und der Regierung Israels, dem Präsidenten der Palästinensischen Behörde und dem Palästinensischen Legislativrat zu übermitteln.